

99036048001000, 99036048001000

# Kraftfahrzeug: Wiederzulassung bei Halterwechsel beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107099018/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036048001000, 99036048001000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug: Wiederzulassung bei Halterwechsel beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ummeldung Ihres Kraftfahrzeugs beantragen (bei Halterwechsel)
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrzeug, Pkw, Kfz-Zulassung, Anhänger wieder anmelden, Halterwechsel, Saison-Zulassung, Auto wieder zulassen, Motorrad wieder zulassen, Anhänger wieder zulassen, Pkw wieder zulassen, Fahrzeug erneut zulassen, Abgemeldetes Fahrzeug zulassen, Fahrzeug wieder anmelden, Auto wieder anmelden, Fahrzeug umschreiben, Wiederanmeldung, Kfz, Saisonfahrzeug, Motorrad wieder anmelden, Kfz wieder zulassen, Straßenzulassung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Fahrzeugzulassung (036)
<b>Verrichtungskennung</b>	Erteilung (001)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	15.05.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KFZZulVereinfGMVpP1">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KFZZulVereinfGMVpP1</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KFZZulVereinfGMVpP1">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KFZZulVereinfGMVpP1</a>
<b>Teaser</b>	Sie möchten ein abgemeldetes Fahrzeug im Straßenverkehr nutzen? Als neue Halterin oder neuer Halter können Sie dieses für den Straßenverkehr wieder anmelden.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie ein Fahrzeug gekauft haben und dieses noch abgemeldet ist, müssen Sie es wieder anmelden, wenn Sie es im Straßenverkehr nutzen wollen.</p> <p>Es handelt sich um eine Wiederezulassung auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter, wenn ein Halterwechsel stattgefunden hat. Den Antrag dafür können Sie persönlich bei der für Sie zuständigen</p>

## Modul

## Sachverhalt

Zulassungsbehörde stellen oder eine Vertretung damit beauftragen.

Das Kennzeichenschild mit zugeteiltem Kennzeichen muss der Zulassungsbehörde zur Abstempelung durch eine Stempelplakette vorgelegt werden. Die Zulassung wird wirksam, wenn das zugeteilte Kennzeichen abgestempelt und die Zulassungsbescheinigungen ausgefertigt wurden.

## Erforderliche Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung
- gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung
- Kontoverbindung für ein SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters
- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare

Gegebenenfalls sind zusätzlich vorzulegen:

Wenn Sie ein neues Kennzeichen verwenden möchten:

- sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen inklusive PIN

Bei Vertretung durch einen Dritten:

- schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die bevollmächtigte Person selbst muss sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Bei Wiederezulassung auf Minderjährige:

- die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original; gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden

Modul	Sachverhalt
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Abhängig vom Einzelfall kann die Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Fahrzeug ist aktuell außer Betrieb gesetzt.</li> <li>• Es gab einen Wechsel der Halterin oder des Halters.</li> <li>• Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 10,00 EUR haben.</li> <li>• Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von 5,00 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Verwaltungsgebühr: 12,80€ Wiederzulassung über ein i-Kfz-Portal <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</a> Verwaltungsgebühr: 30€ Wiederzulassung in der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</a></p>
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p>Bei persönlicher Beantragung auf der Zulassungsbehörde erfolgt die Bearbeitung in der Regel sofort.</p>
<b>Frist</b>	<p>Es gibt keine Frist.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</a> <a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</a></p>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederzulassung eines Fahrzeuges auf einen neuen Halter; Erteilung</li> <li>• abgemeldetes Fahrzeug wird auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wieder angemeldet</li> <li>• erforderliche Unterlagen: Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) gültige elektronische</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Versicherungsbestätigung (eVB)

- Voraussetzungen: Fahrzeug ist aktuell nicht in Betrieb es gibt einen Wechsel der Halterin oder des Halters keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen mehr als 10,00 EUR keine Kfz-Steuerschulden von 5,00 EUR oder mehr; bei der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden
- Beantragung vor Ort und regional auch online möglich
- zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörden sind in Mecklenburg-Vorpommern die Landräte, (Ober)Bürgermeister der kreisfreien Städte sowie der großen, kreisangehörigen Städte.

Örtlich zuständig ist die Behörde des Wohnorts, bei mehreren Wohnungen des Ortes der Hauptwohnung, mangels eines solchen des Aufenthaltsortes des Antragstellers oder Betroffenen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters (Hauptwohnung entsprechend des Personalausweises).

Bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden und Selbstständigen mit festem Betriebssitz oder Behörden ist die Zulassungsbehörde des Sitzes, oder des Ortes der beteiligten Niederlassung oder Dienststelle zuständig.

## Formulare

### Ursprungsportal

Motor vehicle: Applying for re-registration when changing owner, Kraftfahrzeug: Wiederzulassung bei Halterwechsel beantragen